

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>Hammer-Eröffnungsmeeting, Nachwuchs</i>
Datum:	<i>01. Mai 2021, 16.00 Uhr</i>
Veranstalter:	<i>LA-Riege TV Olten</i>
OK-Präsident:	<i>Beatrice Heller</i>
Covid-Beauftragter:	<i>Beatrice Heller, Rolliweg 9, 4614 Hägendorf b-heller@bluewin.ch, +41 79 450 17 20</i>

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Leadingpartner

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Die Stadt Olten als Anlagenbetreiberin hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Wettkampfanlage ist der Trainingsplatz Born bzw. die sich darauf befindliche Hammeranlage.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Die Athletenzahl ist nicht beschränkt (s. auch 2.1 – 2.4).

1.4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Diese Daten sind durch die Online-Anmeldung von Swiss Athletics erfasst und können jederzeit angefordert werden.

Alle Kontaktdaten von Helfern und Betreuern sind beim Covid-Beauftragten und werden während 14 Tagen nach dem Wettkampf aufbewahrt.

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

Es wird keine Verpflegungsmöglichkeit angeboten.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Einschränkungen.

2.2. Betreuungspersonen

So wenig wie möglich. Maximal 1 pro Athlet resp. Gruppe (Verein). Diese müssen vorab angemeldet und durch den Veranstalter bestätigt werden. Die Betreuer müssen sitzen und in jedem Fall Maske tragen (s. übergeordnete Grundsätze 3.).

2.3. Zuschauer und Gäste

Es sind keine Zuschauer erlaubt.

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Die Helfer müssen wenn immer möglich sitzen und in jedem Fall Maske tragen (s. übergeordnete Grundsätze 3.).

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Leiter Kommunikation des Veranstalters gestellt werden (b-heller@bluewin.ch).

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich keine Athleten älter als Jahrgang 2001 aufhalten.

3.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in der Disziplinengruppe Hammerwurf U20 – U14. Die Athleten tragen bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Wurfvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Der Veranstalter stellt dafür genügend Sitzfläche zur Verfügung. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an und verlassen die Wettkampfanlage

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt. Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Ort/Datum

Hägendorf, 25.04.2021